

Mitglieder • Qualität • Genehmigungen

Als Substitutionstherapie bezeichnet man die Behandlung opioidabhängiger Patienten mit Ersatzstoffen nach einem definierten Therapiekonzept.

## Wer kann diese Leistungen beantragen?

Fachärzte aller Fachgruppen.

## Welche Voraussetzungen sind nachzuweisen?

Die Voraussetzungen sind abhängig von der Art der Genehmigung, die beantragt wird.

a) „Reguläre“ Genehmigung zur Substitution mit einem Kontingent von bis zu 50 Patienten:

- Zusatzbezeichnung Suchtmedizinische Grundversorgung

b) Genehmigung im Rahmen der sog. Konsiliarregelung mit einem Kontingent von bis zu 10 Patienten

- Benennung des Konsiliariums (qualifizierter Arzt mit Zusatzbezeichnung)

c) Genehmigung zur Substitution mit Diamorphin:

- Fachliche Voraussetzung:
  - Zusatzbezeichnung Suchtmedizinische Grundversorgung
- Organisatorische Voraussetzungen:
  - Sicherstellung der ärztlichen Substitution über eine Dauer von 12 Stunden täglich
  - Vergabe 3x täglich - auch an Wochenenden und Feiertagen
  - Möglichkeit einer kurzfristigen konsiliarischen Hinzuziehung fachärztlich-psychiatrischer Kompetenz
  - Durchführung der psychosozialen Betreuung innerhalb oder außerhalb der Einrichtung
  - Namen des multidisziplinären Teams (ohne Ärzte)
- Räumliche Voraussetzungen:
  - Trennung von Wartebereich, Ausgabebereich und Überwachungsbereich
- Apparative Voraussetzungen:
  - Für Notfälle die notwendige Ausstattung zur Durchführung einer kardiopulmonalen Reanimation sowie Pulsoxymetrie und Sauerstoffversorgung
- Sonstige Voraussetzungen:
  - Die Erlaubnis der Landesbehörde gemäß § 5 a der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung

Die Nachweise sind durch entsprechende Kopien zu belegen.

## Welche Auflagen sind zum Genehmigungserhalt zu erfüllen?

Einreichung angeforderter Dokumentationen. Die Kassenärztliche Vereinigung fordert jedes Quartal 2% aller in Quartal abgerechneten Behandlungsfälle aller Ärzte nach dem Zufallsprinzip an.

## Welche rechtlichen Maßgaben liegen zugrunde?

- Betäubungsmittelverschreibungsverordnung
- Betäubungsmittelgesetz
- Richtlinien „Methoden vertragsärztliche Versorgung“ zur Substitution Opioidabhängiger
- Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitions-gestützten Behandlung Opioidabhängiger

Ärzte, die im Bereich der KV Niedersachsen erstmals eine Genehmigung zur substitions-gestützten Behandlung Opioidabhängiger beantragen, haben Anspruch auf Erstattung der nachgewiesenen Kursgebühren (maximal 1.000 Euro) für den u.a. nach der Weiterbildungsordnung zu absolvierenden Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“.

## Downloads

- Antrag Substitution
- Antrag Substitution für bis zu 10 Patienten
- Antrag Diamorphin

## • Kontakt

**Frau Sonja Roßmann**

Fachbereich Qualitätssicherung

Vertragsärztliche Versorgung

Berliner Allee 22

30175 Hannover

Telefon: 0511 380-3327

E-Mail: [Sonja.Rossmann@kvn.de](mailto:Sonja.Rossmann@kvn.de)